

Beschluss Zusammensetzung und Wahl des Landesvorstandes

Gremium: Landesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND Schleswig-Holstein
Beschlussdatum: 20.09.2020
Tagesordnungspunkt: 3. Satzungsänderungsanträge

Antragstext

1 Neuer §8 (1)

- 2 1. Der Landesvorstand besteht aus zwei Sprecher*innen, einer politischen
3 Geschäfts-führung, einer*einem Schatzmeister*in, einer*einem Frauen,
4 Inter*- Nicht-binären*, Trans*- und genderpolitischen Sprecher*in
5 (FINT*GPS), einer*einem Parteikoordinator*in und Beisitzer*innen.
- 6 2. Der Vorstand muss mindestens zur Hälfte aus Frauen, Inter*, Nicht-Binären*
7 und Trans* Personen bestehen.
- 8 3. Die Amtszeit dieser Mitglieder beträgt ein Jahr. Von dieser Regelung ist
9 die Parteikoordinator*in ausgenommen.
- 10 4. Für die Reihenfolge, in der der Landesvorstand gewählt wird, macht das
11 Präsidium vor dem Öffnen des Tagesordnungspunkts einen Vorschlag. Dieser
12 muss von der Versammlung bestätigt werden. Das Votum für den Platz als
13 „GJ-Koordination“ wird, auf der LMV im Vorfeld der entsprechenden Wahlen
14 bei BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein, im Anschluss an die Wahl
15 des Landesvorstandes vergeben.